

PROTOKOLL DER IDENTIFIZIERUNG VON NATÜRLICHEN PERSONEN NACH DEM GWG UND CRS

Nach dem Geldwäschegesetz (GWG) sind auch Beteiligungen an geschlossenen Fonds erfasst, so dass der Zeichner und gegebenenfalls wirtschaftliche Berechtigte **vor** Abschluss des Geschäfts entsprechend zu identifizieren sind. Aus diesem Grund ist eine Identifikation vor Annahme der Beitrittserklärung notwendig. Durch die gesetzlichen Vorgaben des "Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes" werden die Anbieter geschlossener Investmentvermögen verpflichtet, ab dem 01.01.2016 die steuerliche Ansässigkeit von beherrschenden Personen für Zwecke des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen (CRS-Common Reporting Standard der OECD) abzufragen.

Angaben zum Anleger / Kontoinhaber / Bevollmächtigten									
Herr	Frau	Titel		Vorname					
Nachname (ggf. Geburtsname)									
Geburtsort				Geburtsdatun	n		Staatsangehörigkeit		
Straße							Haus-Nr.		
PLZ				Ort					
Steuer-IDNr.			Steuernummer				steuerpflichtig in (Land)* Angabe erfolgt, wird eine unbeschränkte Steuerpflicht im iterstellt		
Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gelte in keinem anderen Land als steuerlich ansässig. Ich bin / gelte in folgenden weiteren Ländern als steuerlich ansässig.									
I TOTT DITT	y gone in roigena	or world on Earldon	Traid dedaction a	nocoolig.					
Staat					Steuer-IDNr. / 7	ΓIN			
Begründung: z.B. Beteiligung an einem Auslandsfonds									
Ich handle (Anmerkung: bitte nachfolgend an der zutreffenden Stelle ankreuzen): auf eigene Rechnung und erbringe die Einzahlung der Einlage von einem Konto, das auf meinen Namen lautet auf Rechnung von:									
Herr	Frau	Titel		Vorname					
Nachname (ggf. Geburtsname)									
Geburtsort				Geburtsdatun	n		Staatsangehörigkeit		
Straße							Haus-Nr.		
PLZ				Ort					
Identitätsprüfung Die Identitätsprüfung erfolgte anhand folgender Dokumente:									
Person	alausweis	Reisepass		Nummer					
Ausstellungs	ort						ausgestellt am		
ausstellende	Behörde						gültig bis		
Anlagen:	usweiskopie / B	ojoonooskonio							

Stand: 12.12.2024 Seite 1 von 2

Zweck und angestrebte Art der Geschäftsbeziehung

Der Zweck ergibt sich vorliegend aus der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Anlagevermittlung bzw. Anlageberatung.

Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen

Eine politisch exponierte Person ist eine sich derzeit im Amt befindliche oder ehemalige (innerhalb des letzten Jahres vor Zeichnung) hochrangige Führungsperson der Exekutive, der Legislative, der Verwaltung, des Militärs oder der Judikative eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation, sowie Mitglieder der Verwaltungs-, der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person in diesem Sinne, wenn die politische Bedeutung des Amtes mit der ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

lch bin						
eine politisch exponierte Person ¹ im vorgenannten Sinne bzw. ein unmittelbares Familienmitglied ¹ einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person ¹ .						
Ich lege daher meine Rolle als						
offen und erkläre, dass die Kapitaleinlage und das Agio nicht aus Bestechu	ingsgeldern oder Tätigkeiten herrühren, die anwendbares Recht verletzten.					
keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politischen exponierten Perbekanntermaßen nahestehende Person.						
Ich bestätige die Richtigkeit der von mir vorstehend gemachten Angaben. I meiner Angaben zu informieren:	ch verpflichte mich die Investmentgesellschaft unverzüglich über Änderunger					
	•					
Ort, Datum	Unterschrift Anleger / Kontoinhaber / Bevollmächtigter					
Als Identifizierender bestätige ich, dass ich die Identifizierung des anwese lichen Daten anhand des mir im Original vorgelegten Ausweispapiers über Die Identifizierung habe ich durchgeführt in meiner Eigenschaft als	nden wirtschaftlich Berechtigten durchgeführt habe, indem ich seine persön prüft und die Person durch Sichtkontrolle bestätigt habe.					
Vermittler gemäß § 34f GewO unter Anwendung des Identifizierungsleitfaden:	s der DFI Holding AG.					
Versicherungsvermittler gemäß § 34d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes.						
Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.						
Mitarbeiter eines Kreditinstituts gemäß § 1 Absatz 1 KWG bzw. Finanzdien:	stleistungsinstitut gemäß §1 Absatz 1a KWG mit der Erlaubnis nach § 32 KWG.					
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Identifizierender					

¹Politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes ist:

- 1. Jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere
- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- b) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- c) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- d) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder von Zentralbanken;
- e) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés;
- f) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- g) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.
- 2 Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind. Das Bundesministerium der Finanzen erstellt, aktualisiert und übermittelt der Europäischen Kommission eine Liste gemäß Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie 2018/843.
- 3. Jedes unmittelbare Familienmitglied einer unter die vorstehende Ziffer 1 fallenden Person. Hierbei handelt es sich um den Ehepartner, den eingetragenen Lebenspartner, die Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner sowie jeden Elternteil.
- 4. Eine bekanntermaßen nahestehende Person ist jede Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass eine wirtschaftliche Beziehung zu einer unter die vorstehende Ziffer 1 fallenden Person besteht. Zu den bekanntermaßen nahestehenden Personen gehört insbesondere.
- a) eine natürliche Person, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach §20 Absatz 1 GWG ist, wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer Person im Sinne der Ziffer 1 unterhält, und
- b) eine natürliche Person, die alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 GWG ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG ist, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

Anlagen:

■ Personalausweiskopie / Reisepasskopie

Stand: 12.12.2024 Seite 2 von 2